



Hausaufgabenkonzept für die Sekundarstufe I

1. Funktion und Bedeutung von Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, die im Unterricht erworbenen Kompetenzen anzuwenden und Inhalte zu verfestigen. Des Weiteren sollen sie einen Beitrag zur effektiven unterrichtlichen Weiterarbeit leisten: Nicht nur in ihrer nachbereitenden, sondern auch in ihrer vorbereitenden Funktion stellen sie eine wichtige Ergänzung des regulären Unterrichts dar. Sie sollen auch dabei helfen, Klassenarbeiten, Lernkontrollen und sonstige Prüfungen erfolgreich absolvieren zu können.

Hausaufgaben fördern die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler, mit zunehmendem Alter insbesondere effektives Zeitmanagement. Sie ermöglichen ein Bewältigen von differenzierten Anforderungssituationen im eigenen Tempo. Da sie bei der Leistungsbemessung angemessen zu berücksichtigen sind, stellen sie für eher zurückhaltende Schülerinnen und Schüler eine Chance dar, ihre mündliche Note zu verbessern.

Am WG dient das Mitteilungsheft als zentrales Instrument zur Umsetzung des Hausaufgabenkonzeptes für alle Beteiligten.

2. Erteilung, Umfang und Arten von Hausaufgaben

Hausaufgaben sollten so bemessen werden, dass sie bewältigbar sind und den Schülerinnen und Schülern genügend Zeit für Freizeitaktivitäten bleibt. Entsprechend verfährt das WG daher nachfolgenden Grundsätzen:

- Sonn-, Feier- und Ferientage werden von Hausaufgaben frei gehalten. Eine Ausnahme stellen Lektüren dar, wenn es den Schülerinnen und Schülern möglich ist, diese auch in der Schulzeit zu lesen.
- Hausaufgaben werden so bemessen, dass sie bezogen auf den Tag der Aufgabenstellung in der Jgst. 5-8 in maximal 60 Minuten, in der Jgst. 9-10 in maximal 90 Minuten erledigt werden können. Die Lehrkräfte sollen sich bei der Erteilung von Hausaufgaben am Anteil ihrer Stundenzahl an der Gesamtstundenzahl des Tages orientieren. Das heißt, dass die voraussichtliche Bearbeitungszeit pro erteilter Unterrichtsstunde bei einem Sechs-Stunden-Tag bei maximal 10 Minuten (Jgst. 5-8) bzw. bei maximal 15 Minuten (Jgst. 9-10) liegen soll.
- Hausaufgaben können auch über einen längeren Zeitraum oder in Form eines Wochenplans erteilt werden.
- Das Vor- und Nachbereiten von Unterricht wie auch das Lernen von bekannten Vokabeln im Fremdsprachenunterricht gelten als nicht stets von der Lehrkraft zu nennende, in der Gesamtbilanz nicht zu berücksichtigende Daueraufgabe.
- Das Lesen von Lektüren und das Erlernen neuer Vokabeln sollte bei der Erteilung von Hausaufgaben anteilig berücksichtigt werden.
- An Tagen, an denen die gesamte Klasse Nachmittagsunterricht hat, werden keine Hausaufgaben für den Unterricht des direkt folgenden Schultages gestellt.
- Auch eine vergessene Mappe, ein vergessenes Heft oder ähnliche Materialien gelten als nicht erledigte Hausaufgabe.

3. Erwartungen an die am schulischen Geschehen Beteiligten

Lehrerinnen und Lehrer...

- stellen Hausaufgaben, die sich aus dem Unterrichtsthema ergeben, eine inhaltlich verfestigende oder methodische Funktion erfüllen bzw. fachspezifische Kompetenzbereiche fördern.
- konzipieren die Hausaufgaben so, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, selbstgesteuert zu arbeiten (zum Beispiel mit Hilfe von Wochenplänen).
- stellen die Hausaufgaben so, dass sie in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang der Leistungsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen entsprechen und differenzierte Aufgabenstellungen ermöglichen.
- geben die Hausaufgaben rechtzeitig vor dem Klingelzeichen bekannt (und notieren in der Jahrgangsstufe 5 und 6 diese zusätzlich an der Tafel), so dass die Schüler und Schülerinnen genügend Zeit zum Notieren haben und ggf. Rückfragen stellen können (Erläuterung der Aufgabenstellung).

- dürfen Hausaufgaben allein auf digitalem Wege nur bei Entfall und nur an Schultagen vormittags bis 13:10 Uhr stellen.
- dürfen Hausaufgaben auf digitalem Wege nur an Schultagen einfordern (z.B. Hochladen von Dateien).
- besprechen das Hausaufgabenkonzept mit ihren Gruppen zu Beginn des Schuljahres.
- organisieren für jede Schülerin/jeden Schüler eine/n „Hausaufgaben- und Materialpatin/-paten“, die/der verantwortlich dafür ist, nicht Anwesenden die Hausaufgaben mitzuteilen und die Materialien zu geben.
- überprüfen regelmäßig die Erledigung und die richtige Bearbeitung der Hausaufgaben (Wertschätzung) bzw. integrieren diese durch den Vergleich im Klassenverbund in den Unterricht.
- informieren die Eltern bei wiederholter Nichtanfertigung der Hausaufgaben und bitten ggf. um ein gemeinsames Gespräch mit Eltern und dem Schüler/der Schülerin.
- holen in regelmäßigen Abständen Rückmeldungen bei den Lernenden bezüglich der Belastung durch Hausaufgaben ein.

Schülerinnen und Schüler...

- notieren sich die Hausaufgaben während der Stunde selbständig und fragen nach, wenn sie die Aufgabenstellung nicht verstehen.
- erledigen die Hausaufgaben sorgfältig und zu einem Zeitpunkt und in einer Umgebung, in der sie sich gut konzentrieren können.
- schreiben zumindest Aufgabenstellungen, Lösungsansätze und möglichst konkrete Fragen auf, falls eine Aufgabe für sie nicht lösbar ist.
- nutzen nur die mit der Lehrkraft abgesprochenen Hilfsmittel (z.B. KI).
- holen die nicht erledigten Hausaufgaben umgehend nach.
- haben folgende kontinuierliche Hausaufgaben, die nicht stets von der Lehrkraft explizit genannt werden müssen: Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Vokabellernen im Fremdsprachenunterricht. Dies liegt in eigener Verantwortung der Schülerinnen und Schüler.
- erkundigen sich eigenständig bei Fehlzeiten nach den Hausaufgaben, z.B. bei ihren Hausaufgabenpatinnen bzw. -paten, im Schulportal etc. Es ist nicht zu erwarten, dass die Schülerin/ der Schüler direkt am ersten Tag nach der Rückkehr die Hausaufgaben vollständig nachgearbeitet hat, sollte dies aber (ggf. nach Rücksprache mit den Lehrkräften) zeitnah tun.
- thematisieren bei Bedarf die Hausaufgaben in einer SV-Stunde.

Eltern...

- unterstützen ihr Kind sowohl in der Bereitstellung einer adäquaten Lernumgebung als auch in der Selbstorganisation.
- achten vor allem in der Jahrgangsstufe 5 und 6 darauf, dass ihr Kind die Hausaufgaben zu einem sinnvollen Zeitpunkt erledigt und es noch genügend Freiräume zur Erholung hat.
- unterstützen ihr Kind bei der selbstständigen Bewältigung der Hausaufgaben.
- kontrollieren in individuell erforderlichem Umfang die Hausaufgaben hinsichtlich der Vollständigkeit und einer angemessenen Sorgfalt.
- ermutigen ihr Kind, der Lehrkraft eine Rückmeldung zu geben, falls das Anspruchsniveau oder der Umfang der Hausaufgaben dauerhaft zu hoch ist. Ggf. nehmen sie selbst Kontakt mit der betreffenden Lehrkraft auf.
- führen im Falle einer Mitteilung über die nicht erledigten Hausaufgaben ein Gespräch mit ihrem Kind über die Folgen häufiger Nichterledigung und ergreifen gegebenenfalls weitere Erziehungsmaßnahmen.

4. Evaluation

Dieses Hausaufgabenkonzept wurde am 27.06. 2017 von der Schulkonferenz beschlossen. Es trat zum Schuljahr 2017/18 in Kraft, wurde 2019 evaluiert und 2024 überarbeitet. Es wird im Mitteilungsbuch und als Plakat in jedem Klassenraum veröffentlicht.